

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT FRANKFURT (ODER)

Jahrgang 25, Nr. 3, Frankfurt (Oder), 3. April 2014

INHALTSVERZEICHNIS:

Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung über eine personelle Veränderung in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) **S. 50**
2. Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung sowie für die Wahl der Ortsbeiräte in den Ortsteilen der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) am Sonntag, den 25. Mai 2014 **S. 50**
3. Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und zu der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und zu der Wahl der Ortsbeiräte am 25. Mai 2014 **S. 59**
4. Bekanntmachung - Berufung zu Mitgliedern der Wahlvorstände anlässlich der Kommunalwahlen in Frankfurt (Oder) am 25. Mai 2014 **S. 61**
5. Bekanntmachung über Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in ihrer außerordentlichen Sitzung 13.03.2014 **S. 61**
6. Mitteilung über die Auslegung des Entwurfes zum Bodensonderungsplan 13/06/01 in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder); Gemarkung: Frankfurt (Oder), Flur: 119; Flurstück: 178 **S. 62**
7. Mitteilung über die Auslegung des Entwurfes zum Bodensonderungsplan 13/06/02 in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder); Gemarkung: Frankfurt (Oder), Flur: 119; Flurstück: 179 **S. 62**
8. Mitteilung über die Auslegung des Entwurfes zum Bodensonderungsplan 13/06/03 in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder); Gemarkung: Frankfurt (Oder), Flur: 119; Flurstück: 180 **S. 63**
9. Mitteilung über die Auslegung des Entwurfes zum Bodensonderungsplan 13/06/04 in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder); Gemarkung: Frankfurt (Oder), Flur: 119; Flurstück: 181 **S. 63**
10. Mitteilung über die Auslegung des Entwurfes zum Bodensonderungsplan 13/06/05 in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder); Gemarkung: Frankfurt (Oder), Flur: 119; Flurstück: 192 **S. 64**
11. Mitteilung über die Auslegung des Entwurfes zum Bodensonderungsplan 13/06/06 in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder); Gemarkung: Frankfurt (Oder), Flur: 119; Flurstück: 230 **S. 64**
12. Bodenordnungsverfahren Reitwein/Rathstock/Podelzig Feldlage Verf.-Nr.: 3002 L – Öffentliche Bekanntmachung der Ausführungsanordnung **S. 66**
13. 11. Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung in der 5. Amtszeit der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (RPG OLS) – Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree vom 12.03.2014 **S. 67**
14. Bekanntmachung – Liste der Fundtiere vom 12.03.2014 **S. 68**

Ende des Amtlichen Teils

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder)

Herausgeber: Stadt Frankfurt (Oder)

Der Oberbürgermeister

15230 Frankfurt (Oder), Marktplatz 1

Redaktion: Amt für Stadtverordnetenangelegenheiten

Karola Kargert

Tel.: (03 35) 5 52 16 01, Fax: (03 35) 5 52 16 99

Das Amtsblatt ist in den Objekten der Stadtverwaltung

- Stadthaus, Goepelstr. 38
- Amt für Öffentliche Ordnung, Marktplatz 1
- Rathaus, Marktplatz 1

sowie

- im Servicepunkt der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH, Heinrich-Hildebrand-Str. 20 b
- im Kundenzentrum der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Karl-Marx-Str. 195 (Lennèpassage)
- in der Kfz-Zulassungsbehörde, Komarow-Eck 22/23
- im Internet unter www.frankfurt-oder.de

kostenlos erhältlich und über Abonnement beim Vertreiber zu beziehen.

Porto und Versandkosten für Abonnenten: 3,50 Euro pro Ausgabe

Gesamtherstellung und Vertrieb:

Druckhaus Frankfurt GmbH

Gartenstr. 2, 15230 Frankfurt (Oder)

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

**über eine personelle Veränderung in der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder)**

Der Kreiswahlleiter der Stadt Frankfurt (Oder) für die Kommunalwahl am 28.09.2008 gibt hiermit gemäß § 60 Abs. 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes folgende personelle Veränderung in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) öffentlich bekannt:

In Folge des Mandatsverzichtes von Herrn Stefan Voss – gewählt im Wahlkreis 4 auf den Wahlvorschlag der FDP – geht der Sitz aufgrund von § 60 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes auf Herrn Günter Elsner über. Herr Elsner hat die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung mit Wirkung ab 10. März 2014 angenommen.

Frankfurt (Oder), 12.03.2014

Beckmann
Kreiswahlleiter

Kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder)
Der Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

**der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der
Stadtverordnetenversammlung sowie für die Wahl der
Ortsbeiräte in den Ortsteilen der kreisfreien Stadt
Frankfurt (Oder) am Sonntag, den 25. Mai 2014**

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26.03.2014 für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung eine Listenvereinigung und die wahlkreisbezogenen Wahlvorschläge sowie für die Ortsbeiratswahlen die wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge wie folgt zugelassen; die Reihenfolge der Wahlvorschlagsträger ergibt sich aus der Stimmenzahl der letzten Kommunalwahl, hilfsweise aus der alphabetischen Reihenfolge:

1. Zugelassene Listenvereinigung:

Langbezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN & Bürgerinitiative Stadtentwicklung

Kurzbezeichnung
GRÜNE/ B 90 & BI Stadtentwicklung

2. Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschlagsträger

Wahl- vor- schlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurz- bezeichnung
01	DIE LINKE	DIE LINKE
02	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
03	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
04	Freie Demokratische Partei	FDP
05	BürgerBündnis Freier Wähler e. V.	BürgerBündnis
06	Listenvereinigung Bündnis 90/DIE GRÜNEN & Bürgerinitiative Stadtentwicklung	GRÜNE/B 90 & BI Stadtent- wicklung
07	Bürgerinitiative Stadtumbau	Bürgerinitiative Stadtumbau
08	Alternative für Deutschland	AfD
09	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die Partei
10	Piratenpartei Deutschland	Piraten

3. Zugelassene Wahlvorschläge für die Stadtverordnetenversammlung

Wahlkreis 1

Titel	Vorname	Name	Beruf oder Tätigkeit	Straße, Hausnummer	Geburtsjahr
-------	---------	------	----------------------	--------------------	-------------

DIE LINKE

	René	Wilke	Wahlkreismitarbeiter, MdB+MdEP	Lindenstraße 27	1984
	Annelie	Böttcher	selbstständige Unternehmerin	Thomas-Müntzer-Hof 10	1950
	Charlotte	Burtin	Studentin	Lessingstraße 11	1993
	Ronny	Diering	Student	Mühlenweg 36/508	1986
	Jana	Peterschick	Köchin	Rote-Kapelle 1	1964
	Michael Norbert	Langhammer	Diplomingenieur/Rentner	Karl-Sobkowski-Straße 7	1949
	Carmen	Winter	Germanistin	Große Müllroser Straße 71	1963
	Werner	Kulla	Rentner	Fürstenberger Straße 33	1935
	Ella	Schleese	Rentnerin	Am Kleistpark 7	1936
	Wieland	Wallroth	Wahlkreismitarbeiter ,MdL	Berliner Straße 24	1976

SPD

	Corinna	Krieger	Lehrerin	Kiliansberg 1	1966
	Ingo	Pohl	Elektromeister i.R.	Bischofstr. 4	1943
Dr.	Jürgen	Grünberg	Uni-Mitarbeiter	Blumenthalstr. 16	1959
	Lothar	Tanzyna	Grafiker	Georg-Friedrich-Händel-Str. 11	1956
	Helmuth	Labitzke	Pfarrer i.R.	Albert-Fellert-Str. 21	1945
	Kati	Karney	Dipl.-Betriebswirtin (VWA)	Rudolf-Breitscheid-Str. 11	1972
	Hans-Joachim	Blume	Dipl.- Ingenieur oec	Bruno-Peters-Berg 11	1941
Dr.	Wolfgang	Jost	Lehrer i. R.	Georg-Friedrich-Händel-Str. 15	1948
	Werner	Seibt	Lehrmeister	Wollenweberstr. 12	1944
	Patrick	Hankel	Rechtsreferendar	Logenstr. 2/105	1987

CDU

	Michael	Möckel	Buchhändler	Dornenweg 23	1979
	Heinz	Adler	Rentner	Wieckestraße 6	1943
	Christian	Matuschowitz	Angestellter	Magdeburger Straße 10	1981
	Georg Falk	Bell	Dipl. Ökonom	Lehmgasse 22	1949
	Heike	Rothe	Pharmazie-Ingenieurin	Friedrich-Hegel-Straße 6	1966
	Matthias	Duden	selbstständiger Gastronom	Leipziger Straße 186	1969
	Ulrich	Hübner	Steuerberater	Fischerstraße 22	1966
	Frank	Gründler	Sozialarbeiter, Erzieher	Lindenstraße 8	1977

FDP

	Wolfgang	Mücke	pensionierter Kriminalbeamter	Fischerstraße 101	1951
	Kamil	Wiecek	Geschäftsführer	Lehmgasse 21	1973
	Andreas	Schulz	Schlosser	Forststraße 3	1958
	Johannes	Pogoda	Student	Große-Scharrn-Straße 27	1990

BürgerBündnis

	Olaf	Jenner	Architekt	Bardelebenstr. 7	1958
	Karl-Konrad	Tschäpe	Kulturwissenschaftler / Promotionsstudent	Dr.-Salvador-Allende-Höhe 8	1974

GRÜNE/ B 90 & BI Stadtentwicklung

	Sahra	Damus	wissenschaftliche Mitarbeiterin	Berliner Straße 24	1982
	Monika	Blankenfeld	Lehrerin	Gubener Straße 1	1953
	Michael	Kurzweily	freischaffender Künstler	Güldendorfer Straße 13	1963
Dr.	Jan	Musekamp	Kulturwissenschaftler	Fischerstraße 11B	1976

Bürgerinitiative Stadtumbau

	Anke	Borkenhagen	Angestellte	Kleiststraße 3	1969
	Bernd	Machnow	Selbstständiger	Leipziger Straße 40	1954

AfD

	Bernd	Saleschke	Tankstellen Pächter	Puschkinstraße 23	1951
	Anika	König	Studentin	Karl-Marx-Straße 23	1991
	Frank	Nickel	Polizeibeamter	Cottbusser Str. 1	1969

Piraten

	Sebastian	Bretag	Student	Am Kleistpark 12	1982
--	-----------	--------	---------	------------------	------

Wahlkreis 2

Titel	Vorname	Name	Beruf oder Tätigkeit	Straße, Hausnummer	Geburtsjahr
-------	---------	------	----------------------	--------------------	-------------

DIE LINKE

	Birgit	Schmieder	Vorstand	Klietower Straße 83	1958
	Karin	Muchajer	Kita-Leiterin	Halbe Stadt 36	1954
	Axel	Henschke	BMSR-Mechaniker, MdL	Mühlenweg 46	1952
	Norbert	Leitzke	Leiter Kinderbüro	Görlitzer Straße 9	1951
	Thomas	Klähn	Projektleiter Produktmanagement	Kleine Müllroser Straße 5	1966
	Lutz	Lehmann	Tierarzt	Mittelstraße 6	1964
	Joachim	Wawrzyniak	Maschinenbauingenieur	Konrad-Wachsmann-Straße 13	1952
	Hubert	Richter	Rentner	Clara-Zetkin-Ring 9	1941
	Uwe	Lehmann	Gaststättenfacharbeiter	Rudolf-Breitscheid-Straße 8	1964
	Horst	Bahro	Bauingenieur/Rentner	Clara-Zetkin-Ring 59	1926

SPD

	Jens-Marcel	Ullrich	Dezernent	Baumschulenweg 25a	1967
	Steffen	Alisch	Steuer- u. Wirtschaftsprüfungsassistent	Stakerweg 8d	1981
	Stefan	Kunigam	Dipl.-Ingenieur	Wulkower Weg 34	1953
	Christiane	Donath	Supervisorin	Ragoser Talweg 11	1952
	Steffen	Kadler	Sport- u. Gymnastiklehrer	Herbert-Jensch-Str. 16	1983
	Friedericke	Hartmann	Studentin	Große Oderstr. 50	1993
Dr.	Klaus-Dieter	Zimmermann	Dipl.-Mineraloge	Friedrich-Loeffler-Str. 15	1939

CDU

Dr.	Peter Goerg	Wolff	Richter	Puschkinstraße 52	1965
	Paul Markus	Brandt	Student	Schulstraße 16	1985
	Wolfgang	Behrens	Dipl. Ingenieur	Lehmweg 9	1949
	Jörg	Knauth	priv. Arbeitsvermittler	Hellweg 1	1971
	Stefan	Paeck	Dipl. Bauingenieur	Hermann-Boian-Straße 5	1974
	Ludwig	Patzelt	Sozialarbeiter	Tunnelstraße 31	1977
	Ursula	Jung-Friedrich	Rechtsanwältin	Wildenbruchstraße 2	1950
	Wolfgang	Melchert	Rentner	Dresdener Straße 24	1940

FDP

	Brigitte	Elsner	Rentnerin	Witebsker-Straße 26	1945
	Dieter	Reich	Rentner	Aurarahügel 3	1961

BürgerBündnis

	Moana	Engelke	Dipl. Chemikerin	Leopoldufer 4	1960
--	-------	---------	------------------	---------------	------

GRÜNE/ B 90 & BI Stadtentwicklung

	Mario	Wienke	Sozialversicherungsfachangestellter	Große Müllroser Straße 69	1979
	Ingrid	Thiele	Speditionskauffrau	Clara-Zetkin-Ring 36	1951
	Sophia	Ohlrich	Studentin	Gubener Straße 10	1992
	Florian	Ellinghaus	Diplom Sozialpädagoge	Bergstraße 145	1972

Bürgerinitiative Stadtumbau

	Josef	Lenden	Bürokaufmann	Güldendorfer Straße 35	1951
	Sebastian	Borkenhagen	Auszubildender	Kleiststraße 3	1996

AfD

	Michael	Korth	Kaufmännischer Angestellter	Thilestraße 3	1976
	Meinhard	Gutowski	selbstständiger Fahrlehrer	Weinberge 2	1955
	Elke	Hofmann	Handelsvertreter	Lindenstraße 36	1955

Die Partei

	Sandro	Jahn	Kaufmann im Einzelhandel	Mühlenweg 21	1985
--	--------	------	--------------------------	--------------	------

Piraten

	Martin	Hampel	Medienpädagoge	Friedrich-Löffler-Str.10	1980
--	--------	--------	----------------	--------------------------	------

Wahlkreis 3

Titel	Vorname	Name	Beruf oder Tätigkeit	Straße, Hausnummer	Geburtsjahr
-------	---------	------	----------------------	--------------------	-------------

DIE LINKE

	Sandra	Seifert	Erzieherin - berufsbegleitende Ausbildung	Käthe-Kollwitz-Straße 22	1973
	Frank	Heck	Wahlkreismitarbeiter MdL	Fürstenwalder Poststraße 75	1963
	Jacqueline	Bellin	Bankkauffrau	Maulbeerweg 4	1974
	Frank	Hühner	Sozialwirt	Tunnelstraße 27	1965
	Frank	Henke	Dipl.- Ingenieur / Geschäftsführer	Luchsweg 32	1958
	Erik	Rohrbach	Diplomlehrer	Juri-Gagarin-Ring 4	1940
	Bernhard	Sobanski	Selbstständig	Schubertstraße 31	1961
	Holger	Rößler	Gewerkschaftssekretär	Fischerstraße 50	1967
	Jochen	Schmitz	Steuerberater	Herbert-Jensch-Straße 95	1955

SPD

	Arne	Seemann	Polizist	Darwinstr. 2	1981
	Georg Manfred	Pusch	Lehrer	Damaschkeweg 77	1935
	Peggy	Zipfel	Geschäftsführerin	Mühlengasse 9	1965
	Rainer	Isken	Ingenieur	Buschmühlenweg 7	1943
	Peggy	Zecha	Kita-Leiterin	Luchsweg 11	1967
	Raimund	Schrei	Handelsvertreter	Robert-Havemann-Str. 31	1961
	Peter	Taufmann	Lehrer i. R.	Riebestr. 5	1939
	Klaus	Baldauf	Geschäftsführer	Wildbahn 51	1951
	Anja	Winkler	Heilpädagogin	Fürstenwalder Poststr. 129	1979

CDU

Dr.	Michael	Schönherr	Selbstständiger	Baumschulenweg 15	1972
	Christian	Federlein	Arzt	Lossower Str. 9	1965
	Ralf	Beckmann	Ingenieur	Bremer Straße 31	1972
	Annett	Leschke	angestellte Maklerin	Bergstraße 168	1983
	Stephan	Rost	Schornsteinfegermeister	Maulbeerweg 1A	1967
	Norbert	Richter	Zahnarzt	Venusweg 10	1962
	Regina	Wange-Brabandt	psychologisch-technische Assistentin	Sonnenallee 35	1959

FDP

	Alexander Eberhard	Unger Bellack	Dipl. Ingenieur Lokschlosser	Maulbeerweg 9 Konstantin-Ziolkowski-Allee 24	1972 1950
--	-----------------------	------------------	---------------------------------	-------------------------------------------------	--------------

BürgerBündnis

	Reinhard	Noack	Dipl. Ingenieur	Biegenerstraße 16	1943
--	----------	-------	-----------------	-------------------	------

GRÜNE/ B 90 & BI Stadtentwicklung

Dr.	Gerald	Heldt	Mitarbeiter im öffentlichen Dienst	Langer Grund 41	1956
	Weronika Maria	Karbowiak	Doktorandin	Kräuterweg 3	1988
	Bernhard	Kuhn	Diplom Geologe in Rente	Langer Grund 33	1944

Bürgerinitiative Stadtumbau

	Stefan Monika	Helmer Neitzke	Rechtsanwalt Selbstständig	Rathenaustraße 21 Gubenerstraße 23 B	1971 1972
--	------------------	-------------------	-------------------------------	-----------------------------------------	--------------

AfD

	Hartmut Rolf Andre	Händschke Winkler Händschke	Arzt Dipl. Ingenieur Zahnarzt	Hohenwalder Straße 29 Stachelbeerweg 4 Am Waldrand 35	1945 1941 1972
--	--------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------------------------------	----------------------

Wahlkreis 4

Titel	Vorname	Name	Beruf oder Tätigkeit	Straße, Hausnummer	Geburtsjahr
-------	---------	------	----------------------	--------------------	-------------

DIE LINKE

	Thomas	Nord	Mitglied des Bundestages	Bahnhofstraße 15	1957
	Bettina	Klausnitzer	Lehrerin	Kleine Müllroser Straße 5	1954
	Manuela Franziska	Demel	Projektmanager	Hellweg 44	1988
	Wolfgang	Welenga	Schlosser, Feuerwehrmann	Berliner Chaussee 82A	1951
	Cevar	Wilke	Sekretärin	Lennéstraße 49	1960
	Jan	Augustyniak	Müller	Heinrich-Zille-Straße 59	1982
	Irmgard	Höhne	Rentnerin	Goepelstraße 42	1936
	Rudi	Ziemer	Rentner	Lennéstraße 93A	1946
	Viola	Hünicke	Köchin	Berliner Straße 26	1955
	Torsten	Deckwerth	Elektroingenieur	Goepelstraße 59	1964
	Günther	Wullekopf	Rentner (Architekt)	Warschauer Straße 13	1935
	Uwe	Hobler	Angestellter	Pflaumenweg 5	1957

SPD

Dr.	Dietrich	Hanschel	Angestellter	Görlitzer Str. 10	1969
	Martina	Wolter	Erzieherin	Fischerstr. 74	1957
	Harmut	Felgendreher	Zahnarzt	Kleine Str. 27	1953
	Sigrid	Albeshausen	Rentnerin	Bergstr. 26	1940
	Burkhard	Donath	Diplomrehabilitationspädagoge	Ragoser Talweg 11	1944
	Gottfried	Hoffmann	Angestellter	Sonnenhang 28	1955
	Lothar	Schneider	Dipl.-Ingenieur	Akazienweg 31	1943
	Hartmut	Mende	Rentner	Hansastr. 71	1940
	Stefan	Voss	Rechtsanwalt	Wulkower Straße 3A	1974

CDU

	Ulrich	Junghanns	Selbstständiger	Klietower Straße 47	1956
	Carola	Leschke	Geschäftsführerin	Bauernhilfe 7A	1958
	Thomas	Wenzke	Bereichsleiter	Hamburger Straße 3	1961
	Marco	Berndt	Kaufmännischer Angestellter	Bremer Straße 6	1971

	Frank	Tenbusch	Bauleiter	Herbert-Jensch-Straße 78	1956
	Hardo	Stein	Modellbauer	Triftweg 14	1972

FDP

	Rolf	Offermann	Geschäftsleiter	Sonnenhang 26	1960
	Christian	Seibert	Konzertpianist	Fürstenwalder-Straße 38	1975
	Günter	Elsner	Rentner	Witebsker-Straße 26	1943
Dr.	Kristina	Setzkorn	Bauingenieur	Sophienstraße 14	1952

BürgerBündnis

	Jürgen	Scheel	Dipl.Betriebswirt, arbeitssuchend	Albert-Fellert-Str. 22	1961
--	--------	--------	-----------------------------------	------------------------	------

GRÜNE/ B 90 & BI Stadtentwicklung

	Angelika	Schneider	Dipl. Ingenieur	Rudolf-Breitscheid-Straße 3A	1952
	Alena	Karaschinski	Kulturwissenschaftlerin	Ferdinandstraße 3	1976
Dr.	Marcus	Winter	Arzt	Luisenstraße 34	1970
	Oliver	Kossack	wissenschaftlicher Mitarbeiter	Sophienstraße 7	1985

AfD

	Christian	Freyther	Lektor Medienbeobachtung	Beckmannstraße 26	1982
	Ute	Spallek	Lehrerin	Kleine Müllroser Straße 6	1952

Piraten

	Angelika	Meier	Kundenberater	Odersteig 12	1962
--	----------	-------	---------------	--------------	------

Wahlkreis 5

Titel	Vorname	Name	Beruf oder Tätigkeit	Straße, Hausnummer	Geburtsjahr
-------	---------	------	----------------------	--------------------	-------------

DIE LINKE

	Wolfgang	Neumann	Obstbauer	Pflaumenallee 26	1949
	Franka	Grösch	Kita-Leiterin	Neue Straße 3	1970
	Gabriele	Häsler	Buchhalterin	Eichenallee 7a	1956
Dr.	Klaus-Peter	Karafiat	Geschäftsführer	Humboldtstraße 3	1951
	Elke	Thiele	Ing. f. Polygrafie/EU-Rentnerin	Franz-Liszt-Ring 11	1963
	Philipp Nikolaus	Nell	Student	Große Scharrnstraße 31	1991
	Brigitte	Lindner	Dipl. Ökonom	Luisenstraße 26	1964
	Fabian Gunter	Fehse	Auszubildender/ Fachkraft für Veranstaltungstechnik	Berliner Straße 24	1981
	Dietmar	Kraft	Sozialarbeiter	Käthe-Kollwitz-Straße 26	1959

SPD

Dr.	Tilo	Winkler	Gastronom	Fürstenwalder Poststr. 129	1966
	Michael	Anders	Referent	Gubener Str. 16b	1983
	Dorothea	Schiefer	Pensionärin	Am See 7	1944
	Andreas	Bennewitz	Zahnarzt	Friedrich-Hegel-Str. 9	1977
	Monika	Breunig	Hebamme	Georg-Friedrich-Händel-Str. 12	1952
	Bennet	Zimmermann	Betriebswirt	Leipzig Str. 137	1982
	Reinhard	Schmolling	Dipl.-Ingenieur (FH)	Blumenthalstr. 4	1939
	Eyleen	Dohrmann	Tierärztin	Kleine Str. 36a	1983

CDU

	Gerd	Buder	arbeitssuchend	Kleine Oderstraße 10	1980
	Simone	Veres	Büroleiterin Reisebüro	Am Klingetal 12A	1962
	Wolfgang	Müller	Rentner	Wildenbruchstraße 15	1940
	Enrico	Jurisch	Rechtsanwalt	Humboldtstraße 6	1973

Ruben	Schulz	Mechatroniker, Berufsfeuerwehrmann	Käthe-Kollwitz-Straße 9	1982
Birgit	Schürg	Immobilienfachwirtin	Fischerstraße 62	1956
Sebastian	Köber	Bankkaufmann	Ulmenweg 3	1979

FDP

Reiner	Pehlemann	Personaldisponent	Friedrich-Ebert-Straße 5	1979
Eckhard	Schulze	Orchestermusiker	Richard-Wagner-Straße 21	1960
Henry	Küste	Lokführer	Beethovenstraße 12	1964
Hellmut	Schumann	Rentner	Huttenstraße 7	1943
Gordon	Kuhrt	Vermögensberater	Rathenaustraße 13	1984

BürgerBündnis

Renate	Berthold	Bibliothekarin	Peter-Tschaikowski-Ring 1	1961
Gesine	Hauff	Fachberater der gesunden Haut	G.-Friedrich-Händel-Straße 1	1957

GRÜNE/ B 90 & BI Stadtentwicklung

Jörg	Gleisenstein	Dipl. Ingenieur Raumplanung	Annenstraße 4	1973
Romana	Orthaus	Verwaltungsangestellte	Halbe Stadt 6	1969
Edyta Anna	Michalska Rokta	Studentin	Halbe Stadt 5	1987
Maria	Ullrich	Studentin	Ferdinandstraße 1	1989

Bürgerinitiative Stadtumbau

Silvia	Fröhlich	Sekretärin	Güldendorfer Straße 35	1962
Uwe	Grack	Betriebsleiter	Weinbergweg 20	1979

AfD

Wilko	Möller	Polizist	Paul-Trautmann-Straße 4	1966
Gerhard	Heyder	Rentner	Junkerfeld 223	1946
Reinhard	Schmidt	Dipl. Ingenieur	Dachsbau 3A	1950

Piraten

Steffen	Kern	Dipl. Ingenieur	Odersteig 12	1965
---------	------	-----------------	--------------	------

4. Zugelassene Wahlvorschläge für die Ortsbeiräte

Ortsbeirat Booßen

	Vorname	Familienname	Beruf oder Tätigkeit	Straße, Hausnummer	Geburtsjahr
--	---------	--------------	----------------------	--------------------	-------------

Wählergruppe

Horst	Ballschmieter	Angestellter	Zum Bienenberg 9	1949
Manfred	Baumbach	Rentner	Am Mühlenfließ 51	1947
Ina	Koschitzke	Jugendkoordinatorin	Kleine Straße 23	1974
Norbert	Reimann	Meister	Kleine Straße 40A	1956
Uwe	Schrabe	Garten- und Landschaftsgestalter	Lebuser Weg 15	1969
Ulrich	Schütze	Fleischer	Wulkower Straße 4	1957
Bärbel	Teich	Rentnerin	Kleine Straße 1A	1949
Jens	Toppler	Feuerwehrmann	Lebuser Weg 16	1970
Eberhard	Vetter	Rentner	Fließweg 8	1942

Einzelbewerber

keine				
-------	--	--	--	--

Ortsbeirat Lichtenberg

	Vorname	Familienname	Beruf oder Tätigkeit	Straße, Hausnummer	Geburtsjahr
--	---------	--------------	----------------------	--------------------	-------------

Wählergruppe

	keine				
--	-------	--	--	--	--

Einzelbewerber

	Ellen	Thom	Diplom Informatikerin	Südstraße 9B	1956
	Olaf	Schüller	Metallbauer	Nordstraße 5B	1965
	Dorothee	Hauke	Diplom Verwaltungswirtin	Nordstraße 8	1967

Ortsbeirat Markendorf

	Vorname	Familienname	Beruf oder Tätigkeit	Straße, Hausnummer	Geburtsjahr
--	---------	--------------	----------------------	--------------------	-------------

Wählergruppe

	keine				
--	-------	--	--	--	--

Einzelbewerber

	Sabine	Acksteiner	Lehrer z.Z. EU-Rentner	Dachsweg 10	1952
	Regina	Froehlich	Sachbearbeiter	Bauernhilfe 13A	1953
	Dieter	Rudolf	Pensionär	Wolfsweg 26	1950
	Günter	Müller	Dipl.-Ingenieur (FH)	Sperlingswinkel 9	1948
	Reiner	Pillep	Lehrer	Wolfsweg 13	1951

Ortsbeirat Kliestow

	Vorname	Familienname	Beruf oder Tätigkeit	Straße, Hausnummer	Geburtsjahr
--	---------	--------------	----------------------	--------------------	-------------

Wählergruppe

	keine				
--	-------	--	--	--	--

Einzelbewerber

	Wolfgang	Welenga	Schlosser , Feuerwehrmann	Berliner Chaussee 82A	1951
	Doris	Hoffmann	Beamtin	Berliner Chaussee 70B	1962
	Bernd	Veith	Landwirt	Lebuser Straße 8A	1960
	Stefan	Deichsler	Verkäufer	Wulkower Weg 39	1983
	Rene	Franke	Polizeibeamter	Am See 22	1969
	Wilfried	Mildes	Landwirt	Wulkower Weg 12	1953
	Bernd	Meergans	Dipl.-Ingenieur	Berliner Chaussee 88	1953
	Karsten	Richter	Verwaltungsangestellter	Glockenrosenweg 1	1961
	Gudrun	Welenga	Beamtin	Lebuser Straße 16	1951

Ortsbeirat Rosengarten/Pagram

	Vorname	Familienname	Beruf oder Tätigkeit	Straße, Hausnummer	Geburtsjahr
--	---------	--------------	----------------------	--------------------	-------------

Wählergruppe

Dr.	Hardy	Lodtka	Einsatzleiter	Lindenplatz 6	1964
	Christian	Mirle	Rentner	Am Berg 10	1948
	Tilo	Winkler	Gastwirt	Fürstenwalder Poststraße 129	1966
	Jörg	Kuschke	EU-Rentner	Hauptstraße 22	1962
	Rainer	Banach	Polizeibeamter	Pflaumenallee 2	1955
	Hartmut	Schulenburg	selbstständig	Pflaumenallee 37	1957

Einzelbewerber

	keine				
--	-------	--	--	--	--

Ortsbeirat Guldendorf

	Vorname	Familienname	Beruf oder Tätigkeit	Straße, Hausnummer	Geburtsjahr
--	---------	--------------	----------------------	--------------------	-------------

Wählergruppe

	keine				
--	-------	--	--	--	--

Einzelbewerber

	Brunhild	Greiser	Landschaftsarchitekt	Weinberge 17	1940
	Thomas	Walter	Werkstatteleiter	Hinter dem See 10	1964
	Rita	Balzer	Angestellte	Hinter den Höfen 29E	1954
	Martin	Göldner	Administrator	Am Spring 2	1983
	Meinhard	Gutowski	selbstständiger Fahrlehrer	Weinberge 2	1955

Ortsbeirat Lossow

	Vorname	Familienname	Beruf oder Tätigkeit	Straße, Hausnummer	Geburtsjahr
--	---------	--------------	----------------------	--------------------	-------------

Wählergruppe

	keine				
--	-------	--	--	--	--

Einzelbewerber

	Uwe	Korsing	Kaufmännischer Angestellter	Platz der Einheit 8	1967
	Karén	Kaiser	Erzieherin	Burgwallstraße 17	1968
	Detlef	Walter	Monteur	Platz der Einheit 6	1961
	Bernd	Albrecht	Rentner	Platz der Einheit 10A	1947

Ortsbeirat Hohenwalde/Junkerfeld

	Vorname	Familienname	Beruf oder Tätigkeit	Straße, Hausnummer	Geburtsjahr
--	---------	--------------	----------------------	--------------------	-------------

Wählergruppe

keine					
-------	--	--	--	--	--

Einzelbewerber

	Olaf	Hoffmann	Ausbilder -Tischlermeister	Ernst-Senckel-Weg 65	1962
	Holger	Swazinna	Angestellter	An der Plantage 67	1958
	Lothar	Blaschke	Angestellter	Junkerfeld 330	1950

Ortsbeirat Markendorf-Siedlung

	Vorname	Familienname	Beruf oder Tätigkeit	Straße, Hausnummer	Geburtsjahr
--	---------	--------------	----------------------	--------------------	-------------

Wählergruppe

	Steffen	Aurich	Gärtner	Neubauernweg 11A	1960
	Ilona	Wuthe	Angestellte	Maulbeerweg 15	1950
	Udo	Hennig	Rentner	Stachelbeerweg 18	1944
	Siegfried	Heinrich	Rentner	Fuchsbau 1	1947
	Helmut	Wachner	Rentner	Neubauernweg 7A	1943

Einzelbewerber

	keine				
--	-------	--	--	--	--

Frankfurt (Oder), den 27.03.2014

Beckmann
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und zu der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und zu der Wahl der Ortsbeiräte am 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament und zu der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und zu der Wahl der Ortsbeiräte für die 54 Wahlbezirke der Stadt Frankfurt (Oder) wird in der Zeit vom 05. Mai 2014 bis 09. Mai 2014

montags	9:00 – 15:00 Uhr
dienstags	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
mittwochs	9:00 – 15:00 Uhr
donnerstags	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
freitags	9:00 – 12:00 Uhr

im Raum 3.107 des Stadthauses, Goepelstr. 38, 15234 Frankfurt (Oder), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 32 b Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum 15. Tag vor der Wahl während der oben genannten Auslegungsfristen, **spätestens am 09. Mai 2014** beim Wahlbüro Frankfurt (Oder) in der o.g. Zeit im Raum 3.111 des Stadthauses, Goepelstr. 38, 15234 Frankfurt (Oder), **Einspruch** schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einlegen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament und zu der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und zu der Wahl der Ortsbeiräte eingetragen sind, erhalten **spätestens zum 04. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigungskarte**.

Wer keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Auf Antrag werden:

- wahlberechtigte Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen,
- wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebiets liegt,

am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben, in das Wählerverzeichnis eingetragen,

Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat.

Eine behinderte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

4. Wähler, die einen Wahlschein haben, können für die Kommunalwahl in dem Wahlkreis der Stadt Frankfurt (Oder) in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl
- an der Wahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
- b) wenn er seine Wohnung ab dem 20.04.2014 in einen anderen Wahlbezirk
 - innerhalb der Gemeinde oder
 - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,
- c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs.1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 04. Mai 2014 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 09. Mai 2014 bzw. nach § 23 des Kommunalwahlgesetzes oder die Einspruchsfrist nach § 20 des Kommunalwahlgesetzesgegen versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist gemäß bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürger nach § 17 a Abs.2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw. nach §23 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 14 Abs.5 bis 7 der Kommunalwahlverordnung oder der Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen Wahlberechtigten ab 05. Mai 2014 bis 23. Mai 2014** bei der Stadt Frankfurt (Oder) – Wahlbüro mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. [Eine Beantragung der Wahlscheine und Briefwahlunterlagen ist auch über das Internet möglich. Benutzen Sie hierzu das Angebot auf der Internetseite der Stadt Frankfurt \(Oder\) – \[www.frankfurt-oder.de\]\(http://www.frankfurt-oder.de\).](#)

Eine telefonische Beantragung ist jedoch nicht möglich.

An folgenden Orten kann der Wahlschein direkt beantragt werden:

- 1. [Stadthaus, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt \(Oder\) Raum 3.107](#)
- 2. [Rathaus, Marktplatz 1, 15230 Frankfurt \(Oder\) Raum 330](#)

jeweils in der Zeit von

montags 9:00 – 15:00 Uhr
 dienstags 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 mittwochs 9:00 – 15:00 Uhr
 donnerstags 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
 freitags 9:00 – 12:00 Uhr

sowie - am Freitag, 23. Mai 2014 bis 18:00 Uhr

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (25. Mai 2014), 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl (24. Mai 2014), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (25. Mai 2014), 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich die Briefwahlunterlagen in Form von

a) für die Wahl zum Europäischen Parlament

- einen amtlichen Stimmzettel ,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

b) für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und zu der Wahl der Ortsbeiräte

- einen amtlichen rosafarbenen Stimmzettel des Wahlkreises zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung,
- falls Bewohner eines Ortsteiles, einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel für die Wahl des Ortsbeirates
- einen amtlichen rosa Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück zu senden ist, versehenen grün Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm vom Wahlbüro auf Verlangen auch noch nachträglich bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, ausgehändigt.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Da nicht alle Wahllokale über behindertengerechte Zugänge verfügen, wird behinderten Wahlberechtigten empfohlen, den Wahlscheinantrag zu nutzen und von der Briefwahl Gebrauch zu machen. Ein behindertengerechtes Wahllokal wird nach Möglichkeit in jedem Wahlkreis eingerichtet. Der Ort des behindertengerechten Wahllokales wird mit der Veröffentlichung aller Wahllokale bekannt gegeben.

Stimmzettelschablonen für die Wahl zum Europäischen Parlament können beim Blinden- und Sehbehindertenverband Brandenburg e.V. unter der Telefonnummer 0335 22549 angefordert werden.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an das Wahlbüro Frankfurt

(Oder) absenden, dass der **Wahlbrief dort spätestens am Wahltag (25. Mai 2014) bis 18.00 Uhr eingeht.**

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch beim Wahlbüro im Stadthaus,

Goepelstr. 38, 15234 Frankfurt (Oder) oder im Rathaus abgegeben werden.

Der letzte Abgabetermin im **Rathaus, Raum 330 ist am Wahltag – 25. Mai 2014, 18.00 Uhr.**

Frankfurt (Oder), 19.03.2014

Löhrius
 Leiterin Wahlbüro

Stadt Frankfurt (Oder)
 Wahlbüro
 Goepelstr. 38 (Stadthaus)
 15234 Frankfurt (Oder)

Telefon: 552-3270
 Fax: 552-3279

E-Mail-Adresse: „wahlbuero@frankfurt-oder.de“
 „martina.loehrius@frankfurt-oder.de

Bekanntmachung**Berufung zu Mitgliedern der Wahlvorstände anlässlich der Kommunalwahlen in Frankfurt (Oder) am 25. Mai 2014**

In Vorbereitung der Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 ist die Wahlbehörde befugt, gemäß § 92 Abs. 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG), eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind. Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale erhoben und gespeichert werden:

1. Name, Vorname
2. Wohnort, Anschrift
3. Tag der Geburt sowie
4. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion (Wahlvorsteher, Stellvertreter des Wahlvorstehers, Schriftführer, Stellvertreter des Schriftführers, Beisitzer)

Die wahlberechtigten Personen haben das Recht, der Speicherung ihrer Daten nach § 92 Abs. 6 Satz 3 BbgKWahlG zu widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlbehörde zu erklären.

Löhrius
Leiterin des Wahlbüros

Frankfurt (Oder), 25.03.2014

Bekanntmachung**über Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in ihrer außerordentlichen Sitzung 13.03.2014**

Die Stadtverordnetenversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

Mehrbedarf i. S. d. § 70 BbgKVerf bzgl. der Errichtung einer Container-Schule am Standort der Oberschule „Ulrich von Hutten“

Dem finanziellen Mehrbedarf für 2015 - 2017 in Höhe von 387.187,80 € im Rahmen der „Errichtung einer Container-Schule“ am Standort der Oberschule „Ulrich von Hutten“ in der Großen Müllroser Straße wird zugestimmt. Die erforderlichen Mittel für 2018 in Höhe von 221.119,85 € sind in der kommenden Haushaltsplanung einzustellen.

Der für die Maßnahme erforderliche Mittelbedarf wird hiermit sofort freigegeben.

Abschluss eines Mietvertrages und Errichtung einer Container-Schule am Standort der Oberschule „Ulrich von Hutten“ in der Großen Müllroser Straße in Frankfurt (Oder)

Frankfurt (Oder), 21.03.2014

Dr. Martin Wilke
Oberbürgermeister

Mitteilung

**über die Auslegung des Entwurfes zum Bodensonderungsplan
13/06/01 in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder);
Gemarkung: Frankfurt (Oder),
Flur: 119; Flurstück: 178**

wird ein Bodensonderungsverfahren zur Grundstücksrechtsbereinigung gem. Art. 1 des Grundstücksrechtsbereinigungsgesetzes (GrundRBERG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) durchgeführt. Ziel dieses Verfahrens ist es, die dinglichen Rechtsverhältnisse des Grundstückes mit den tatsächlichen Nutzungsverhältnissen in Einklang zu bringen.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen werden gem. § 8 Abs. 4 des BoSoG vom 03. April 2014 bis zum 05. Mai 2014 in den Diensträumen der Bodensonderungsbehörde im Kataster- und Vermessungsamt der Stadt Frankfurt (Oder), Goepelstraße 38; Raum 2.112 während der Öffnungszeiten zur Einsicht ausgelegt.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten!

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind selbstverständlich nach vorheriger telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken haben innerhalb der o.g. Auslegungsfrist das Recht, den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einzusehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu erheben. Die Einwände sind bei der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wird dessen Verschulden den Planbetroffenen bzw. Inhabern beschränkter dinglicher Rechte zugerechnet.

Die Auslegungsfrist kann gem. § 8 Abs. 4 BoSoG nicht verlängert werden; nach ihrem Ablauf ist die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ausgeschlossen.

Zur Orientierung über die Abgrenzung des Sonderungsgebietes ist ein Auszug aus dem Stadtplan beigelegt (siehe Seite 65). Bestandteil des Bodensonderungsverfahrens ist jedoch nur o.g. Flurstück.

Frankfurt (Oder), 03. April 2014

Bodenordnungsstelle
im Kataster- und Vermessungsamt
der Stadt Frankfurt(Oder)

Mitteilung

**über die Auslegung des Entwurfes zum Bodensonderungsplan
13/06/02 in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder);
Gemarkung: Frankfurt (Oder),
Flur: 119; Flurstück: 179**

wird ein Bodensonderungsverfahren zur Grundstücksrechtsbereinigung gem. Art. 1 des Grundstücksrechtsbereinigungsgesetzes (GrundRBERG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) durchgeführt. Ziel dieses Verfahrens ist es, die dinglichen Rechtsverhältnisse des Grundstückes mit den tatsächlichen Nutzungsverhältnissen in Einklang zu bringen.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen werden gem. § 8 Abs. 4 des BoSoG vom 03. April 2014 bis zum 05. Mai 2014 in den Diensträumen der Bodensonderungsbehörde im Kataster- und Vermessungsamt der Stadt Frankfurt (Oder), Goepelstraße 38; Raum 2.112 während der Öffnungszeiten zur Einsicht ausgelegt.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten!

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind selbstverständlich nach vorheriger telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken haben innerhalb der o.g. Auslegungsfrist das Recht, den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einzusehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu erheben. Die Einwände sind bei der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wird dessen Verschulden den Planbetroffenen bzw. Inhabern beschränkter dinglicher Rechte zugerechnet.

Die Auslegungsfrist kann gem. § 8 Abs. 4 BoSoG nicht verlängert werden; nach ihrem Ablauf ist die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ausgeschlossen.

Zur Orientierung über die Abgrenzung des Sonderungsgebietes ist ein Auszug aus dem Stadtplan beigelegt (siehe Seite 65). Bestandteil des Bodensonderungsverfahrens ist jedoch nur o.g. Flurstück.

Frankfurt (Oder), 03. April 2014

Bodenordnungsstelle
im Kataster- und Vermessungsamt
der Stadt Frankfurt(Oder)

Mitteilung

**über die Auslegung des Entwurfes zum Bodensonderungsplan
13/06/03 in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder);
Gemarkung: Frankfurt (Oder),**

Flur: 119; Flurstück: 180

wird ein Bodensonderungsverfahren zur Grundstücksrechtsbereinigung gem. Art. 1 des Grundstücksrechtsbereinigungsgesetzes (GrundRBERG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) durchgeführt. Ziel dieses Verfahrens ist es, die dinglichen Rechtsverhältnisse des Grundstückes mit den tatsächlichen Nutzungsverhältnissen in Einklang zu bringen.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen werden gem. § 8 Abs. 4 des BoSoG vom 03. April 2014 bis zum 05. Mai 2014 in den Diensträumen der Bodensonderungsbehörde im Kataster- und Vermessungsamt der Stadt Frankfurt (Oder), Goepelstraße 38; Raum 2.112 während der Öffnungszeiten zur Einsicht ausgelegt.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten!

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind selbstverständlich nach vorheriger telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken haben innerhalb der o.g. Auslegungsfrist das Recht, den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einzusehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu erheben. Die Einwände sind bei der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wird dessen Verschulden den Planbetroffenen bzw. Inhabern beschränkter dinglicher Rechte zugerechnet.

Die Auslegungsfrist kann gem. § 8 Abs. 4 BoSoG nicht verlängert werden; nach ihrem Ablauf ist die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ausgeschlossen.

Zur Orientierung über die Abgrenzung des Sonderungsgebietes ist ein Auszug aus dem Stadtplan beigelegt (siehe Seite 65). Bestandteil des Bodensonderungsverfahrens ist jedoch nur o.g. Flurstück.

Frankfurt (Oder), 03. April 2014

Bodenordnungsstelle
im Kataster- und Vermessungsamt
der Stadt Frankfurt(Oder)

Mitteilung

**über die Auslegung des Entwurfes zum Bodensonderungsplan
13/06/04 in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder);
Gemarkung: Frankfurt (Oder),**

Flur: 119; Flurstück: 181

wird ein Bodensonderungsverfahren zur Grundstücksrechtsbereinigung gem. Art. 1 des Grundstücksrechtsbereinigungsgesetzes (GrundRBERG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) durchgeführt. Ziel dieses Verfahrens ist es, die dinglichen Rechtsverhältnisse des Grundstückes mit den tatsächlichen Nutzungsverhältnissen in Einklang zu bringen.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen werden gem. § 8 Abs. 4 des BoSoG vom 03. April 2014 bis zum 05. Mai 2014 in den Diensträumen der Bodensonderungsbehörde im Kataster- und Vermessungsamt der Stadt Frankfurt (Oder), Goepelstraße 38; Raum 2.112 während der Öffnungszeiten zur Einsicht ausgelegt.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten!

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind selbstverständlich nach vorheriger telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken haben innerhalb der o.g. Auslegungsfrist das Recht, den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einzusehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu erheben. Die Einwände sind bei der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wird dessen Verschulden den Planbetroffenen bzw. Inhabern beschränkter dinglicher Rechte zugerechnet.

Die Auslegungsfrist kann gem. § 8 Abs. 4 BoSoG nicht verlängert werden; nach ihrem Ablauf ist die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ausgeschlossen.

Zur Orientierung über die Abgrenzung des Sonderungsgebietes ist ein Auszug aus dem Stadtplan beigelegt (siehe Seite 65). Bestandteil des Bodensonderungsverfahrens ist jedoch nur o.g. Flurstück.

Frankfurt (Oder), 03. April 2014

Bodenordnungsstelle
im Kataster- und Vermessungsamt
der Stadt Frankfurt(Oder)

Mitteilung

**über die Auslegung des Entwurfes zum Bodensonderungsplan
13/06/05 in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder);
Gemarkung: Frankfurt (Oder),
Flur: 119; Flurstück: 192**

wird ein Bodensonderungsverfahren zur Grundstücksrechtsbereinigung gem. Art. 1 des Grundstücksrechtsbereinigungsgesetzes (GrundRBERG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) durchgeführt. Ziel dieses Verfahrens ist es, die dinglichen Rechtsverhältnisse des Grundstückes mit den tatsächlichen Nutzungsverhältnissen in Einklang zu bringen.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen werden gem. § 8 Abs. 4 des BoSoG vom 03. April 2014 bis zum 05. Mai 2014 in den Diensträumen der Bodensonderungsbehörde im Kataster- und Vermessungsamt der Stadt Frankfurt (Oder), Goepelstraße 38; Raum 2.112 während der Öffnungszeiten zur Einsicht ausgelegt.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten!

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind selbstverständlich nach vorheriger telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken haben innerhalb der o.g. Auslegungsfrist das Recht, den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einzusehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu erheben. Die Einwände sind bei der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wird dessen Verschulden den Planbetroffenen bzw. Inhabern beschränkter dinglicher Rechte zugerechnet.

Die Auslegungsfrist kann gem. § 8 Abs. 4 BoSoG nicht verlängert werden; nach ihrem Ablauf ist die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ausgeschlossen.

Zur Orientierung über die Abgrenzung des Sonderungsgebietes ist ein Auszug aus dem Stadtplan beigelegt (siehe Seite 65). Bestandteil des Bodensonderungsverfahrens ist jedoch nur o.g. Flurstück.

Frankfurt (Oder), 03. April 2014

Bodenordnungsstelle
im Kataster- und Vermessungsamt
der Stadt Frankfurt(Oder)

Mitteilung

**über die Auslegung des Entwurfes zum Bodensonderungsplan
13/06/06 in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder);
Gemarkung: Frankfurt (Oder),
Flur: 119; Flurstück: 230**

wird ein Bodensonderungsverfahren zur Grundstücksrechtsbereinigung gem. Art. 1 des Grundstücksrechtsbereinigungsgesetzes (GrundRBERG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) durchgeführt. Ziel dieses Verfahrens ist es, die dinglichen Rechtsverhältnisse des Grundstückes mit den tatsächlichen Nutzungsverhältnissen in Einklang zu bringen.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen werden gem. § 8 Abs. 4 des BoSoG vom 03. April 2014 bis zum 05. Mai 2014 in den Diensträumen der Bodensonderungsbehörde im Kataster- und Vermessungsamt der Stadt Frankfurt (Oder), Goepelstraße 38; Raum 2.112 während der Öffnungszeiten zur Einsicht ausgelegt.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten!

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind selbstverständlich nach vorheriger telefonischer Absprache möglich.

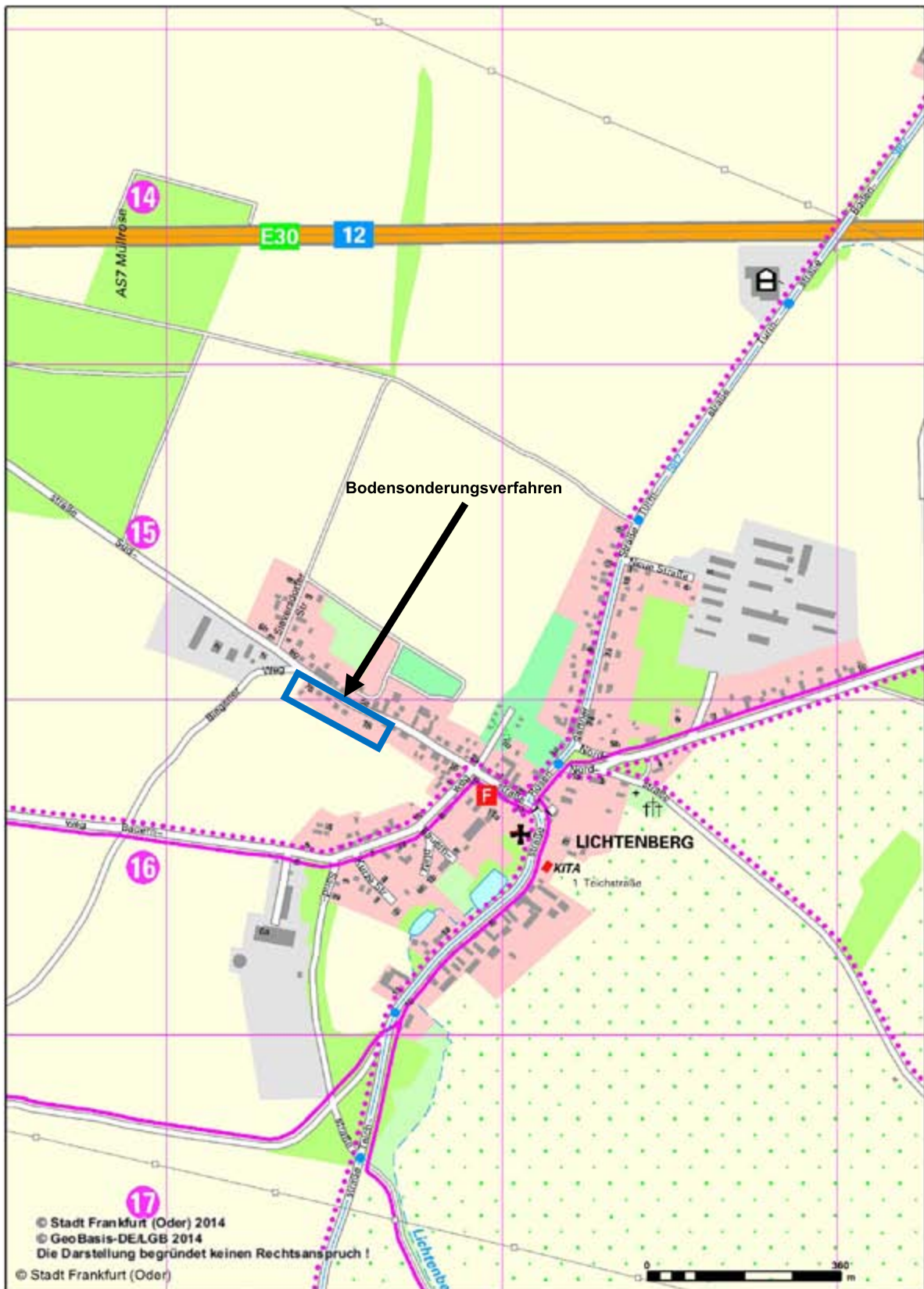
Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken haben innerhalb der o.g. Auslegungsfrist das Recht, den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einzusehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu erheben. Die Einwände sind bei der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wird dessen Verschulden den Planbetroffenen bzw. Inhabern beschränkter dinglicher Rechte zugerechnet.

Die Auslegungsfrist kann gem. § 8 Abs. 4 BoSoG nicht verlängert werden; nach ihrem Ablauf ist die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ausgeschlossen.

Zur Orientierung über die Abgrenzung des Sonderungsgebietes ist ein Auszug aus dem Stadtplan beigelegt (siehe Seite 65). Bestandteil des Bodensonderungsverfahrens ist jedoch nur o.g. Flurstück.

Frankfurt (Oder), 03. April 2014

Bodenordnungsstelle
im Kataster- und Vermessungsamt
der Stadt Frankfurt(Oder)



 <p>Stadt Frankfurt (Oder) Goepelstraße 38 15234 Frankfurt (Oder)</p>	<h3>Bodensonderung 13/06/01, ... bis 13/06/06</h3>	
	Ersteller: Frau Kaiser Katasteramt / Bodenordnung 0335 / 552-6258 Datum: 25.03.2014	Maßstab: 1:9.518 

**Bodenordnungsverfahren
Reitwein/Rathstock/Podelzig Feldlage
Verf.-Nr.: 3002 L**

Öffentliche Bekanntmachung der Ausführungsanordnung

Im Bodenordnungsverfahren Reitwein/Rathstock/Podelzig Feldlage wird hiermit die Ausführung des Bodenordnungsplanes einschließlich der Nachträge 1 und 2 zum Bodenordnungsplan gemäß § 61 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i.V. mit § 61 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) angeordnet.

1. Am **1. Juni 2014** tritt der im Bodenordnungsplan und seinen Nachträgen 1 und 2 vorgesehene **neue Rechtszustand** an die Stelle des bisherigen (§ 61 Abs.2 LwAnpG i.V. mit § 61 Satz 2 FlurbG).
2. Mit dem genannten Zeitpunkt tritt die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i.V. mit § 68 Abs.1 FlurbG).
3. Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke, ist bereits durch die vorläufige Besitzregelung vom 07.05.2008 in Verbindung mit den Überleitungsbestimmungen vom 07.05.2008 geregelt worden.

Mit der Ausführung des Bodenordnungsplanes enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzregelung (§ 61a Absatz 6 LwAnpG i.V. mit § 66 Abs. 3 FlurbG). Dagegen bleiben die Überleitungsbestimmungen auch weiterhin in Kraft.

4. Mit dem Bodenordnungsplan und seinen Nachträgen 1 und 2 wurden Grundstückszuteilungen gegenüber der vorläufigen Besitzregelung vom 07.05.2008 geändert.

Soweit der Besitz der zugeteilten neuen Grundstücke noch nicht mit der vorläufigen Besitzregelung vom 07.05.2008 auf die Empfänger der neuen Grundstücke übergegangen ist, wird hiermit angeordnet, dass gem. § 62 Abs. 2 FlurbG die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke zu den nachfolgend genannten Terminen erfolgt:

Nutzungsart bzw. aufstehende Früchte	Besitzübergang
Wintergetreide	31. August 2014
Sommergetreide	31. August 2014
Raps	31. August 2014
Sonnenblumen	31. Oktober 2014
Lupinen	31. August 2014
Futterpflanzen, wie Gras, Klee etc.	30. September 2014
Kartoffeln	31. Oktober 2014
Zuckerrüben	30. November 2014
Silomais	31. Oktober 2014
Körnermais	30. November 2014
Weiß- und Rotkohl	15. November 2014
Spinat	31. Oktober 2014
alle anderen Gemüsekulturen	31. Oktober 2014
Dauerweide, Wiesen	30. September 2014

brachliegende Ackerflächen, Öd- und Unland, Stilllegungsflächen, Gewässer-randstreifen	31. August 2014
bestockte Holzflächen	1. Juni 2014
Hofräume, Gebäudeflächen, Bauflächen, Bauerwartungsland, Wasserflächen (Teiche), nicht versetzbare Anlagen	1. Juni 2014
Wald	1. Juni 2014
Straßen, Wege, Gewässer	1. Juni 2014
alle übrigen Flächen	1. Juni 2014

Darüber hinaus gelten die Überleitungsbestimmungen zur vorläufigen Besitzregelung vom 07.05.2008 sinngemäß.

5. Wird der ausgeführte Bodenordnungsplan geändert, so wirkt diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in Nr. 1 dieser Ausführungsanordnung festgesetzten Zeitpunkt, den 1. Juni 2014, zurück (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i.V. mit § 64 FlurbG).

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichts-ordnung (VwGO) angeordnet.

Gründe

Die Voraussetzungen für den Erlass der Ausführungsanordnung liegen vor. Der Bodenordnungsplan und der 1. und 2. Nachtrag zum Bodenordnungsplan sind bestandskräftig. Aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Bodenordnungsplanes würden voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen.

Der bisherige, lediglich auf Besitz beruhende und nur für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand kann nicht mehr länger bestehen bleiben. Es muss nunmehr durch diese Ausführungsanordnung auch in rechtlicher Hinsicht der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand herbeigeführt und den Teilnehmern das Eigentum an ihren neuen Grundstücken verschafft werden. Dadurch wird der vorläufige Charakter des bisher erfolgten Besitzüberganges beendet und die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Teilnehmer über ihre neuen Grundstücke verfügen können.

Im Bodenordnungsgebiet wollen Teilnehmer aus den vorerwähnten Gründen Eigentümer ihrer neuen Grundstücke werden, sie wünschen die Grundbuchberichtigung. Ein längeres Hinausschieben der Ausführung des Bodenordnungsplanes hätte für diese Teilnehmer erhebliche Nachteile zur Folge. Aber auch für alle übrigen Beteiligten ist ein längeres Hinausschieben der Ausführung des Bodenordnungsplanes nicht zumutbar. Sie dürfen erwarten, dass nicht nur die Besitz-, sondern auch die Eigentumsverhältnisse an den neuen Grundstücken sobald wie möglich geregelt werden, damit die öffentlichen Bücher berichtigt werden können und der gesamte Grundstücksverkehr wieder normalisiert wird.

Es liegt aber nicht nur im Interesse der einzelnen Beteiligten, sondern auch im öffentlichen Interesse, dass anstelle des bisherigen vorläufigen Zustandes der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand durch die Ausführungsanordnung sobald wie möglich herbeigeführt wird. Denn ein längerer Aufschub würde zu einer nicht vertretbaren Rechtsunsicherheit und somit auch zu erheblichen Nachteilen für die Teilnehmergeinschaft und die Allgemeinheit führen.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung ist auch gegeben, da in einem Bodenordnungsverfahren eine Vielzahl aufs Engste miteinander verflochtene Abfindungen bestehen, so dass der Eigentumsübergang nur einheitlich für alle Beteiligten des gesamten Verfahrens angeordnet und durchgeführt werden kann. Die oben dargelegten nachteiligen Folgen würden sich aus einer aufschieben-

den Wirkung der gegen diese Ausführungsanordnung eingelegten Rechtsmittel ergeben, weil dadurch der Eintritt der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes und des 1. und 2. Nachtrages erfahrungsgemäß über einen längeren Zeitraum verzögert werden könnte.

Da das öffentliche Interesse und das überwiegende Interesse der Beteiligten an dem baldigen Eintritt der rechtlichen Wirkung des Bodenordnungsplanes und seines 1. und 2. Nachtrages vor einer rechtskräftigen Entscheidung über eventuelle Rechtsbehelfe das private Interesse von Widerspruchsführern an der aufschiebenden Wirkung ihrer Rechtsbehelfe oder Klagen überwiegt, hat das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung mit der Folge angeordnet, dass die hiergegen eingelegten Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsz Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Groß Glienicke, den 27.02.2014

Im Auftrag


Axel Großelindemann
Referatsleiter Bodenordnung



**11. Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung
in der 5. Amtszeit der Regionalen Planungsgemeinschaft
Oderland-Spree (RPG OLS)**

**Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft
Oderland-Spree vom 12.03.2014**

Die 11. Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree findet am 12.05.2014, 14:00 - 17:00 Uhr in 15848 Beeskow, Spreepark, Bertholdplatz 6, Großer Saal, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung der Regionalversammlung
2. Feststellung der Protokollführung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Genehmigung Protokoll 10. Sitzung der Regionalversammlung vom 11.11.2013
6. Beschluss Arbeitsbericht 2013
BE: Herr Rump, Leiter Regionale Planungsstelle
Herr Rietzel, Regionalplaner Regionale Planungsstelle
7. Geschäftsordnung und Satzungen der Regionalen Planungsgemeinschaft
 - 7.1 Beschluss Gebührenordnung
 - 7.2 Beschluss Geschäftsordnung
BE: Herr Rump, Leiter Regionale Planungsstelle
8. Sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
 - 8.1 Sachstand Überarbeitung Entwurf Sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
 - 8.2 Beschluss zur Änderung zum Kriteriengerüst für die Erarbeitung eines schlüssigen Planungskonzeptes
BE: Herr Rump, Leiter Regionale Planungsstelle
9. Haushalts- und Wirtschaftsführung
 - 9.1 Beschluss Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011
 - 9.2 Beschluss Haushaltssatzung und -plan 2014
BE: Frau Lenz, Sachbearbeiterin Regionale Planungsstelle
10. Sachstand Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree
BE: Herr Rietzel, Regionalplaner Regionale Planungsstelle
11. Sonstiges
12. Schließung der Sitzung

Die Beschlussvorlagen liegen im Wortlaut vom 05.05.2014 – 12.05.2014 in der Regionalen Planungsstelle, 15848 Beeskow, Berliner Straße 30 (Rathaus der Stadt Beeskow) zu folgenden Zeiten aus: Mo., Mi., Fr. von 10:00 - 12:00 Uhr und Di., Do. 10:00 - 17:00 Uhr.

Manfred Zalenga
Vorsitzender

Bekanntmachung
Liste der Fundtiere vom 12.03.2014

Funddatum	Fundtiere
20.05.2011	American Staffordshire-Mischling, männlich, weiß/braun, ca. 5 Jahre <input checked="" type="checkbox"/>
25.01.2012	Staffordshire-Mischling, männlich, schwarz, ca. 3 Jahre <input checked="" type="checkbox"/>
08.03.2013	Rottweiler-Mischling, männlich, schwarz/braun, ca. 4 Jahre
15.07.2013	Bordercollie-Mischling, männlich, schwarz, ca. 2 Jahre
16.09.2013	Schäferhund-Husky-Mischling, männlich, weiß/braun, ca. 4 Jahre
02.12.2013	Dogge-Mischling, männlich, gestromt, ca. 3 Jahre
12.02.2014	Dackel-Mischling, männlich, schwarz/braun, ca. 3 Monate
04.03.2014	Boxer-Mix, männlich, braun/weiß, ca. 5 Monate

Die Tierhalter bzw. interessierte Bürger, die eines der aufgeführten Tiere erwerben möchten, werden gebeten, sich an das städtische Tierheim, Betreiber: Herr Egerer, Südring 59 in Frankfurt (Oder) (Tel.: 0335/38709646, Mobil: 0151//17426512, tierheim@tierpension-egerer.de) zu wenden.

Hunde, die mit gekennzeichnet sind, dürfen im Land Brandenburg nicht gehalten werden und sind somit nur in andere Bundesländer zu vermitteln, in denen die Hundehaltung erlaubt ist.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS